

Öffentliche Bekanntmachung

Bildung des Wahlvorstandes für die Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Am 17. Juni 2018 findet die Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters statt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am 01. Juli 2018 statt.

Die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge ist hierzu in einen Wahlbezirk eingeteilt. Für diesen Wahlbezirk wird aus dem Kreis der Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Wahlvorstand berufen, dieser besteht aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher, den Stellvertretern und mindestens fünf weiteren Mitgliedern.

Der Einsatz erfolgt am Wahlsonntag ab 7:30 Uhr. Das Wahllokal schließt um 18:00 Uhr, anschließend erfolgt die Auszählung.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gem. § 13 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Auch darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein, so dass Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Gemeinde-, Kreis-, bzw. Landeswahlausschusses in den Wahlvorständen nicht tätig sein dürfen.

Andere Wahlberechtigte können ein Wahlehenamt nur aus den in § 13 Abs. 3 NKWG genannten Gründen ablehnen.

Hiermit fordere ich gem. § 10 Abs. 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) die im Wahlgebiete vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum

26. April 2018

Wahlberechtigte als weitere Mitglieder vorzuschlagen.

Nordseeheilbad Wangerooge, 12. April 2018


Grimm
Allg. Vertreterin BGM